



Stadt Bad Honnef
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.

BV/0230/2021

Abwasserwerk

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	08.12.2021	zur Vorberatung

Tagesordnungspunkt

Satzungsänderung Neufassung der Entgeltsatzung

Finanzielle Auswirkungen:

Einmaliger Ertrag:	€	Jährlicher Ertrag:	€
Einmaliger Aufwand:	€	Jährlicher Aufwand:	€
Pflichtaufgabe:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Haushaltsmittel vorh.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ggf. Anmerkungen:			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, die Neufassung der Satzung der Stadt Bad Honnef über die Erhebung von Entgelten für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen zu beschließen. Die Entgeltsatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Begründung

Das Abwasserwerk muss in den nächsten Jahren, aufgrund der Entwicklung des Netzzustandes und der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, hohe Investitionen zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen tätigen.

Um einen stabilen Betrieb des Abwasserwerks gewährleisten und um die zukünftigen Aufgaben nachhaltig erfüllen zu können, benötigt das Abwasserwerk Liquidität, die nur durch eine Erhöhung der Abwassergebühren möglich ist. Im Zuge der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2022 wurden die Abwassergebühren neu kalkuliert. Hierbei wurde die durch die Flächenüberprüfung ermittelten neuen Flächen für die Niederschlagswassergebühren berücksichtigt. Aus der Berechnung der

Gebührenkalkulation ergibt sich beim Schmutzwasser eine Erhöhung von 3,50 € auf 3,60 €. Beim Niederschlagswasser ergibt sich eine Senkung von 1,70 € auf 1,60 €. Daher erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze in der neuen Entgeltsatzung. Darüber hinaus haben sich in Anlehnung an die aktuelle Mustersatzung vom 28.07.2021 des Städte- und Gemeindebundes NRW redaktionelle Satzungsänderungen ergeben.

Auf Grund der vielen Änderungen wurde die neue Entgeltsatzung (s. Anlage), die am 01.01.2022 in Kraft treten soll, erstellt. Die Änderungen sind in der beiliegenden Synopse gegenübergestellt.

Die Betriebsleitung empfiehlt, die Neufassung der Satzung der Stadt Bad Honnef über die Erhebung von Entgelten für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen gemäß beiliegender Entgeltsatzung beschließen zu lassen.

Anlagen:
Entgeltsatzung
Synopse